



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Der Hauptgeschäftsführer
Postfach 103952
40030 Düsseldorf

8. April 2016

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2463

Telefax 0211 871-

Haushaltsrechtlicher Umgang mit Flüchtlingskosten

Ihr Schreiben vom 23. Februar 2016

Sehr geehrter Herr Dr. Schneider,

für Ihr Schreiben, in dem Sie die mit der Integration von Flüchtlingen verbundenen finanziellen Lasten der Städte und Gemeinden thematisieren, danke ich Ihnen herzlich. Sie sprechen dort die Tatsache an, dass sich der mit dem Flüchtlingszuzug verbundene Aufwand nicht in den Kosten für die Unterbringung und die Erstversorgung erschöpft, sondern dass vor allem die Integration der Menschen mit Bleibeperspektive ein großes faktisches, aber auch finanzielles Problem darstellt.

Diese aktuelle und künftige Herausforderung der Kommunen ist der Landesregierung bewusst, und sie trifft ebenso wie die Kommunen auch das Land. Die Bewältigung der Integrationsaufgabe erfordert finanzielle Mittel, die der für die Zuwanderungspolitik allein zuständige Bund bisher nicht im ausreichenden Umfang zur Verfügung und auch nicht in Aussicht gestellt hat.

Deshalb hat sich mein Kollege Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans gemeinsam mit dem Bayerischen Finanz-Staatsminister Dr. Markus Söder an den Bundesminister für Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble gewandt, und eine ausreichende Finanzierung dieser Aufgabe durch den Bund eingefordert. In diesem Schreiben vom 22. Februar 2016 wurde, dem Tenor Ihres Schreibens entsprechend, betont, dass es neben der Aufnahme und Erstbetreuung von Asylbewerbern eben auch um jene Integrationsaufgabe geht, die sich niederschlägt in Investitionen in Unterrichtskapazitäten, in Kindertagesstätten und berufliche

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz



Der Minister

Seite 2 von 3

Qualifizierung, und dass es beispielsweise auch geht um die Gewährleistung der inneren Sicherheit durch Polizei und Justiz. Diese Initiative der Länder Nordrhein-Westfalen und Bayern zeigt, dass wir uns gemeinsam mit den Kommunen nachdrücklich für eine ausreichende Finanzierung der Integration der Flüchtlinge durch den Bund einsetzen.

Ich danke den nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden für ihr bisheriges Engagement und ihre Flexibilität bei der Unterbringung und Erstversorgung der Flüchtlinge. Ich bin mir bewusst, dass die anstehende Integrationsaufgabe erhebliche Mittel erfordern wird, die auch zur Verfügung gestellt werden müssen.

Wie die Finanzierung, insbesondere auch der kommunalen Herausforderungen, sichergestellt werden kann, ist derzeit in der Diskussion. Sie sprechen in Ihrem Schreiben die Möglichkeit einer Anhebung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer an, die auch ich für einen denkbaren Weg halte. Auch wenn die Finanzierungswege derzeit noch nicht feststehen, ist es mein zentrales Anliegen, dass die Kommunen einen fairen Anteil an den Mitteln erhalten. Die Landesregierung wird sich, wie bisher, eng mit den kommunalen Spitzenverbänden abstimmen. Für mich steht im Mittelpunkt, dass eine für alle Kommunen tragfähige Lösung gefunden wird, so dass ein Sonderprogramm nur für eine bestimmte Gruppe von Kommunen derzeit nicht beabsichtigt ist.

In Bezug auf Ihre Bitte, die Flüchtlingskosten kommunalhaushaltsrechtlich „vor die Klammer“ zu ziehen und bei der Betrachtung des Haushaltsausgleichs außer Betracht zu lassen, kann ich Ihnen allerdings kein positives Signal geben. Der Haushaltsausgleich ist gesetzlich geregelt, und das Gesetz lässt keinen Spielraum dafür, einzelne Aufwandsgruppen außer Betracht zu lassen. Die Kommunalaufsichtsbehörden sind sich aber der bestehenden Schwierigkeiten bewusst und werden im Rahmen des gesetzlich Möglichen sensibel mit dieser Fragestellung umgehen.

Zudem hat mein Haus mit Erlass an die Kommunalaufsichtsbehörden vom 11. Februar 2016 sichergestellt, dass die vereinbarte Anpassung hinsichtlich der tatsächlichen Flüchtlingszahlen zum 1. Januar 2016 schon derzeit in den kommunalen Haushaltsplanungen berücksichtigt



Der Minister

werden kann. Die Kommunalaufsicht wird entsprechende Haushaltsplanungen der Kommunen akzeptieren.

Seite 3 von 3

Die Aufgabe der Integration kann nur im gemeinsamen Zusammenwirken zwischen staatlicher Ebene, Kommunen und Zivilgesellschaft gelingen. Eine enge Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden und eine klare Formulierung unserer Forderungen in Richtung Bund ist mir deshalb ein wichtiges Anliegen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Ralf Jäger', written in a cursive style.

Ralf Jäger MdL